



Für:

Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Zuschauer, Umfeld des DJK Heuweiler e.V.

1.0 VORAUSSETZUNGEN

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.
- Diese Verordnung orientiert sich an der Corona-Verordnung vom Land Baden-Württemberg sowie an dem Leitfaden vom Deutschen Fußball-Bund „Zurück auf den Platz“.
- Die „Corona-Verordnung“ wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Jeder, der am Training teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung „Corona-Verordnung“ und hält sich daran.
- Die Teilnahme am Training in der „Corona-Zeit“ ist freiwillig.
- Da es für uns alle eine neue Situation ist, bauen wir auf Euer Verständnis, Euer Mitdenken, Euer Engagement, Eure Solidarität und Eure Flexibilität. Gemeinsam können wir diese Situation positiv gestalten. HEUWEILER GEHT STEILER!

1.1 ALLGEMEINE HYGIENE UND DISTANZREGELN

- Händewaschen vor jedem Training mit Seife beim Schuhputz-Trog (mindestens 30 Sekunden und mit Seife). Die notwendigen Hygieneartikel werden in der Schiedsrichterkabine bereitgestellt. Bitte danach wieder zurückstellen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden
- Spucken und von Naseputzen auf dem Feld sind verboten. Wenn nötig muss das Naseputzen neben dem Platz erfolgen. Danach müssen die Hände gewaschen werden. Auch das Spucken in die Torwarthandschuhe ist verboten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.

1.2 GESUNDHEITSSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person zwingend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel-Beteiligten wird vor jedem Training der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

1.3 MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, verzichten sie auf die Durchführung.
- Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, müssen dies dem Trainer melden und mit diesem eine Teilnahme besprechen.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

2.0 ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

- Es muss immer sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Das ist aktuell der Fall.
- Hygienebeauftragte der DJK Heuweiler e.V. und Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs: Dominik Wehrle (jugendleiter@djkeuweiler.de) für den Jugendbereich und Torben Bock (spielausschuss@djkeuweiler.de) für den Aktiven- und Erwachsenenbereich.
- Die Trainings- und Spielaufnahme darf erst nach Einweisung durch einen der Hygienebeauftragten erfolgen.

2.1 KOMMUNIKATION

- Die „Corona-Verordnung“ muss vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs an alle Vereinsmitarbeiter, Trainer, aktiven Spieler, Eltern (durch Trainer), Gastmannschaften und Schiedsrichter weitergeleitet werden. Des weiteren hängt sie öffentlich am Sportgelände.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.
- Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an unsere Hygienebeauftragten, Dominik Wehrle und Torben Bock, wenden.

3 MASSNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

3.1 GRUNDSÄTZE

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter und Platzverantwortliche) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Wer trainiert wann? Das Training findet nach dem aktuellen Trainingsplan statt.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer. Die Listen muss jeder verantwortliche Trainer aktuell führen und 4 Wochen abrufbar bereithalten.

3.2 ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zwanzig Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bitte auch beim Betreten des Sportgeländes darauf achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird (auch mit dem Fahrrad).

3.3 AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainings- und Spielformen können ab 1.7.2020 wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Gehört der Trainer zur Gruppe dürfen maximal 19 Spieler dazugehören.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Die Trainer sind angehalten dies zu überwachen.

3.4 AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Duschen und Umkleidekabinen dürfen auf das nötigste beschränkt benutzt werden. Der Aufenthalt in den Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzern eingehalten wird.
- Der Zugang zu den Toiletten ist möglich. Die Desinfektion wird durch den jeweiligen Trainer überwacht und gewährleistet.
- Händewaschen vor jedem Training mit Seife beim Schuhputz-Trog. Die notwendigen Hygieneartikel werden in der Schiedsrichterkabine bereitgestellt. Bitte danach wieder zurückstellen
- Die Trainingsutensilien sind ausschließlich von dem Trainer zu entnehmen
- Nach dem Training müssen das Material und die Bälle desinfiziert werden. Die dafür benötigten Utensilien befinden sich im Ballraum.
- Mit dem geduschten Verlassen der Kabinen, dem Betreten der Gaststätte oder dem ungeduschten Verlassen des Sportgeländes endet die Zuständigkeit des Vereins.

4 MASSNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB (FREUNDSCHAFTSSPIELE)

4.1 ALLGEMEIN

- Im Eingangsbereich vor dem Sportheim stehen zu jedem Spiel Desinfektionsmittel, Einmal-Handtücher und Hinweis-Schilder, damit beim Betreten des Sportgeländes Hände desinfiziert werden können.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Insbesondere muss beim Betreten des Sportgeländes darauf achten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Ausgenommen davon sind die Mannschaften sobald sie das Spielfeld betreten haben.

4.2 ANREISE DER TEAMS ZUM SPORTGELÄNDE

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Insbesondere muss beim Betreten des Sportgeländes darauf achten, dass der Mindestabstand zu allen anwesenden Personen eingehalten wird.

4.3 KABINEN (TEAMS & SCHIEDSRICHTER)

- Die Kabinen und der Umkleidebereich dürfen nur von Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst und Hygienebeauftragten betreten werden.
- Jeder Mannschaft werden jeweils 2 Kabinen zugewiesen. Die Kabinen der jeweils anderen Mannschaft dürfen nicht betreten werden. Die Einteilung der Kabinen erfolgt durch den Spielorganisator oder Cheftrainer.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstand, durchzuführen.

- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen werden regelmäßig nach jeder Nutzung (mindestens 10 Minuten) gelüftet. Verantwortlich dafür ist der Spielorganisator oder Cheftrainer.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt(täglich). Der Reinigungsplan liegt vor und kann eingesehen werden.

4.4 DUSCHEN/SANITÄRBEREICH

- Abstandsregeln gelten auch in der Dusche.
- Jede zweite Dusche ist gesperrt.
- Die Duschen und der Sanitärbereich werden regelmäßig gereinigt. Der Reinigungsplan liegt vor und kann eingesehen werden.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen, insbesondere bei Jugendspielen.

4.5 WEG ZUM SPIELFELD

- Das Spielfeld und die Ersatzbänke dürfen nur von Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst und Hygienebeauftragten betreten werden. Insbesondere Zuschauern ist das Betreten des Spielfeldes untersagt.
- Auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten der Mindestabstand eingehalten werden
- Trainer und Betreuer achten darauf, dass die Mannschaften zeitlich versetzt den Weg zum und vom Spielfeld durchführen.

4.6 SPIELBERICHT

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

4.7 AUFWÄRMEN

- Bei laufendem Spiel andere Plätze zum Aufwärmen benutzen.

4.8 AUSTRÜSTUNGS-KONTROLLE

- Diese Kontrolle wird durch den Schiedsrichter im Außenbereich durchgeführt.

4.9 EINLAUFEN DER TEAMS

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Untersagt sind „Handshake“, gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, Escort-Kids, Maskottchen, Team-Fotos und Eröffnungsinszenierungen

4.10 TRAINERBÄNKE/TECHNISCHE ZONE

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.

4.11 HALBZEIT

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

4.12 NACH DEM SPIEL

- Die Trainer achten auf eine zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Auch bei der Abreise darauf achten dass die Teams räumlich und zeitlich getrennt das Gelände verlassen.

4.13 ZUSCHAUEN

- Die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer müssen erfasst werden, damit eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden kann.
- Die Datenerhebung erfolgt nach CoronaVO §6 und erfolgt durch am Eingang zum Sportgelände ausliegenden Einzeltblättern/Karten.
- Jeder Zuschauer muss ein Blatt ausfüllen
- Das Einhalten der momentan zulässigen Zuschauerzahlen wird durch die Anzahl der ausliegenden Blätter begrenzt. Sobald alle Karten ausgegeben sind, darf das Sportgelände nicht mehr von Zuschauern betreten werden.

5 WEITERE INFORMATIONEN

5.1 HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Wir wünschen allen, trotz der Umstände, wieder viel Spaß beim Fußball.

sportliche Grüße

Dominik Wehrle / Jugendleitung

Torben Bock / Spielausschussvorsitzender